



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 149-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.205

Eingereicht am: 11.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Tanner (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Hügli (Münchenbuchsee, SP)
Egger (Hünibach, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Hohe Prämienlast im Kanton Bern stoppen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Bei der Umsetzung des Gegenvorschlages der Prämienentlastungsinitiative soll der Regierungsrat den zu definierenden Anteil der Prämie am verfügbaren Einkommen möglichst nahe an den 10 Prozent des verfügbaren Einkommens eines Haushaltes ausrichten.

Begründung:

Die hohen Krankenkassenprämien belasten die Bevölkerung stark. In den letzten Jahren haben sich die Krankenkassenprämien mehr als verdoppelt. Darunter leiden viele Menschen und gehen deswegen weniger zum Arzt, was verheerende Folgen haben kann.

Am Sonntag, 9. Juni 2024 wurde die Prämienentlastungsinitiative auf nationaler Ebene abgelehnt. Im Kanton Bern wurde sie mit einem 47 Prozent Ja-Anteil abgelehnt. Im Vergleich zu anderen Deutschschweizer Kantonen ist dies ein knappes Resultat.

Die kantonalen Unterschiede sind bei den Prämien stark spürbar. Im Kanton Bern zahlen die Menschen im Vergleich mit anderen Kantonen mehr Prämien und erhalten im Verhältnis weniger Prämienverbilligung.¹ Ausserdem wird ersichtlich, dass der Anteil an berechtigten Personen im Kanton Bern in den letzten Jahren rückläufig war und nicht ganz ausgeschöpft wurde.²

¹ (Quelle: OECD, Health at a Glance 2023).

² Quelle: <https://www.asv.dij.be.ch/de/start/themen/pv/fakten-und-statistiken.html>

Das System der Prämienverbilligung basiert auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welches die Kantone verpflichtet, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungsbeiträge auszurichten. Deswegen kommen auch den Kantonen eine wichtige Funktion bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligungen zu. Da die Prämientlastungsinitiative abgelehnt wurde, tritt der Gegenvorschlag in Kraft. Dieser ist ebenfalls in der Kompetenz der Kantone.

Verteiler

– Grosser Rat